



Lager zur Zwischenlagerung von Abfällen

Vereinbarung

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Kärntnerstraße 10– 12
4021 Linz

Eingangsstempel

Bitte vollständig ausfüllen und Zutreffendes auswählen (○ = eine Auswahlmöglichkeit)

Unterlagen bitte nur in Kopie vorlegen – Originale können nicht retourniert werden!

1. Vermietung

1.1 Vermietende Person

Name _____
Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

1.2 Mietende Person

Name _____
Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

2. Mietgegenstand

2.1 Ort

Der Mietgegenstand ist eine geeignete, genehmigte Fläche der vermietenden Person für die Zwischenlagerung der in der Beilage angeführten Abfälle:

Straße _____ Nummer _____
PLZ _____ Ort _____

Die Eignung bzw. Genehmigung der genannten Fläche als Zwischenlager wird durch den angeschlossenen rechtskräftigen Bewilligungsbescheid / die angeschlossenen rechtskräftigen Bewilligungsbescheide nachgewiesen.

Die mietende Person kann über das angemietete Zwischenlager jederzeit verfügen. Die Bereiche des Zwischenlagers für die vermietende Person und der mietenden Person sind eindeutig von einander abgegrenzt.

3. Vertragsdauer

3.1 Dauer ¹

- Das Mietverhältnis beginnt am _____ und wird auf die **Dauer von _____ Jahren** abgeschlossen.
- Das Mietverhältnis beginnt am _____ und wird auf **unbestimmte Zeit** abgeschlossen.

¹ Von den beiden Vertragsparteien kann dieser Vertrag – monatlich – vierteljährlich – zum Ende des Kalendermonats – aufgekündigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift vermietende Person

Ort, Datum

Unterschrift mietende Person

Erforderliche Unterlagen

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können.

1. Kopie der/des rechtskräftigen Genehmigungsbescheide(s) bezüglich Zwischenlager
2. Auflistung der Abfälle gemäß Anhang 1 der Abfallverzeichnisverordnung 2020, BGBl. II. Nr. 409/2020 idgF, für die die Zwischenlagervereinbarung abgeschlossen wird

Hinweis:

- Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Formularfelder vollständig ausgefüllt und die nötigen Unterlagen angeschlossen sind.

Kontakt / Einreichung

Für Rückfragen oder zum Einreichen des Formulars:

- **Anschrift** Amt der Oö. Landesregierung
Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
- **Telefon** (+43 732) 77 20-134 39
- **Fax** (+43 732) 77 20-21 34 09
- **E-Mail** auwr.post@ooe.gv.at